



9 WANN WERDE ICH ÜBER DAS BEGUTACHTUNGSERGEBNIS INFORMIERT?

Falls möglich informieren wir Sie direkt mit Abschluss der Untersuchung über das Begutachtungsergebnis. Ist dies nicht möglich, erhält Ihre Krankenkasse das Gutachten zeitnah durch den MDK und informiert Sie über die von der Kasse getroffene Entscheidung.

10 WER ERHÄLT DAS SCHRIFTLICHE GUTACHTEN?

Gut zu wissen: Weder Ihre Krankenkasse noch Ihr behandelnder Arzt erhalten Zugriff auf Ihre medizinische Vorgeschichte, die Anamnese und Befunde. Nur die Diagnose, die Zusammenfassung und die Beurteilung des MDK werden im Anschluss an eine Begutachtung versandt. Ausnahme: Gemäß § 25 SGB X können Sie als Versicherter das gesamte Gutachten einsehen. Es kann aber auch festgelegt werden, dass der Inhalt des Gutachtens durch einen Arzt zu vermitteln ist.

11 IST DAS BEGUTACHTUNGSERGEBNIS VERBINDLICH FÜR DIE ENTSCHEIDUNG IHRER KRANKENKASSE?

Das Begutachtungsergebnis ist eine Hilfestellung für die Krankenkasse. Die leistungsrechtliche Entscheidung wird von der Krankenkasse getroffen.

12 WAS KANN ICH TUN, WENN ICH MIT DEM BEGUTACHTUNGSERGEBNIS NICHT EINVERSTANDEN BIN?

Es besteht die Möglichkeit bei der Krankenkasse Widerspruch einzulegen. Sprechen Sie bezüglich einer notwendigen medizinischen Begründung bitte mit Ihrem behandelnden Arzt. Achtung: Der Widerspruch muss direkt bei der für Sie zuständigen Kasse eingereicht werden; nicht beim MDK.

13 WO BEKOMME ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Wir stehen Ihnen bei Fragen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen den MDK Bayern unter der Telefonnummer 0911 - 65068 555.

Informationen über den MDK Bayern und dessen Aufgaben finden Sie auch unter <http://www.mdk-bayern.de>.

Detaillierte Auskünfte über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

WEITERE INFORMATIONEN ZUR BEGUTACHTUNG FINDEN SIE UNTER: WWW.MDK.DE

Diese Informationen in anderen Sprachen finden Sie unter: www.mdk-bayern.de/downloads

You will find this information in other languages here: www.mdk-bayern.de/downloads

Başka dillerde bu bilgileri buradan görebilirsiniz: www.mdk-bayern.de/downloads

Дальнейшую информацию на других языках можно найти по адресу: www.mdk-bayern.de/downloads

MDK Bayern
Haidenauplatz 1
81667 München
info@mdk-bayern.de
www.mdk-bayern.de

Eine Information des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern, www.mdk-bayern.de



INFORMATIONEN
ZUR
SOZIALMEDIZINISCHEN
BERATUNG

Sie haben eine Einladung zu einer sozialmedizinischen Beratung durch den MDK Bayern erhalten. In diesem Flyer geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten zur anstehenden Begutachtung:



1 WER IST DER MDK BAYERN?

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern (kurz MDK Bayern) ist ein im Sozialgesetzbuch (SGB) verankertes, unabhängiges Beratungs- und Begutachtungsunternehmen für die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung. Der MDK Bayern ist eine sozialmedizinische Einrichtung, deren Ziel es ist, im Sinne der Gemeinschaft Gesundheit zu verbessern, Krankheitslast zu verringern und die gerechte Verteilung von Sozialleistungen zu stärken.

2 WARUM WIRD DER MEDIZINISCHE DIENST TÄTIG?

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, eine gutachterliche Stellungnahme des MDK einzuholen (§ 275 [1] SGB V). In der Regel ziehen Krankenversicherungen den MDK zu Rate, wenn sie die Expertise einer fachlich kompetenten und unabhängigen Einrichtung benötigen, um eine Entscheidung über Qualität und Notwendigkeit einer medizinischen oder pflegerischen Leistung zu treffen. Typische Beispiele sind Fragen zur Arbeitsunfähigkeit, Anträge auf Rehabilitationsleistungen, aber auch Behandlungsfehler, Heil-, Hilfs- und Arzneimittel oder die zahnmedizinische Versorgung.

3 MUSS ICH DER EINLADUNG DURCH DEN MDK FOLGEN?

Sollten Sie den Termin beim MDK nicht wahrnehmen, ist es möglich, dass Sie Ihren Leistungsanspruch (z. B. auf Krankengeld) verlieren. Gut zu wissen: Können Sie wegen eines wichtigen Grundes (z. B. Krankheit) nicht zum Termin erscheinen, sollten Sie sich dies durch Ihren Arzt bestätigen lassen und bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

4 MUSS ICH MEINE MEDIZINISCHEN BEFUNDE ZUR VERFÜGUNG STELLEN?

Ja, das müssen Sie. Denn: Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist verpflichtet, alle relevanten erforderlichen Tatsachen anzugeben und sich bei Bedarf einer Untersuchung zu unterziehen (§§ 60 - 65 SGB I). Deshalb sind auch Ihre behandelnden Ärzte dazu verpflichtet, Ihre Sozialdaten und medizinische Befunde auf Anforderung an den MDK weiterzugeben, soweit dies für die gutachterliche Stellungnahme erforderlich ist (§ 276 [2] SGB V).

5 IST DER DATENSCHUTZ MEINER UNTERLAGEN GEWÄHRLEISTET?

Der MDK Bayern legt größten Wert auf den Datenschutz und die Verwendung der medizinischen Daten unterliegt höchsten Sicherheitsstandards. Unbefugten (auch Arbeitgebern) ist kein Zugriff auf die Daten möglich.

6 WER FÜHRT DIE BERATUNG BEIM MDK BAYERN DURCH?

Die Begutachtung erfolgt durch langjährig berufserfahrene Fachärzte mit sozialmedizinischer Qualifikation. Die Ärzte des MDK Bayern sind den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht weisungsgebunden und entsprechend § 275 [5] SGB V bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur ihrem ärztlichen Gewissen verpflichtet. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen zu können, werden die Ärzte des MDK laufend weitergebildet. Der gutachterlichen Arbeit des MDK wird neben gesetzlichen Vorgaben der allgemein anerkannte Stand medizinischer und pflegerischer Erkenntnisse zugrunde gelegt.

7 WIE LÄUFT DIE BERATUNG AB?

Im Vordergrund der Begutachtung durch den MDK steht das Gespräch, daran kann sich ggf. eine körperliche Untersuchung anschließen. Zunächst wird der ärztliche Gutachter des MDK mit Ihnen Ihre gesundheitlichen Beschwerden besprechen: Wie haben sich diese entwickelt? Welche Untersuchungen und Behandlungen wurden bisher durchgeführt? Wie ist der aktuelle Zustand? Sind weitere medizinische Maßnahmen geplant? Wie sind die Bedingungen am Arbeitsplatz? Bei Bedarf folgt eine körperliche Untersuchung. Der Umfang der Untersuchung richtet sich nach Ihrem Gesundheitszustand.

Der Gutachter des MDK darf nicht in Ihre Behandlung eingreifen (z. B. Medikamente verordnen) oder invasive bzw. belastende Untersuchungen durchführen (z. B. Blutuntersuchungen oder Röntgenuntersuchungen). Aufgrund Ihres Gesprächs und ggf. der anschließenden Untersuchung kann er Sie jedoch weiterführend beraten und Empfehlungen abgeben. Darunter fallen beispielsweise Überweisungen zu einem Facharzt, eine Überprüfung der Arzneimitteltherapie oder die Versorgung von Hilfsmitteln.



8 WIE KANN ICH MICH AUF DIE BERATUNG VORBEREITEN?

Medizinische Befunde werden bei Bedarf durch den MDK bei Ihrem behandelnden Arzt angefordert, ggf. wurde auch bereits telefonisch Kontakt mit dem Arzt aufgenommen. Wir bitten Sie zusätzlich, relevante aktuelle medizinische Berichte zur Begutachtung mitzubringen und vorab nochmals Ihre Krankengeschichte durchzugehen oder diese zu notieren. Über unsere Website können Sie sich außerdem eine Anfahrtsbeschreibung ausdrucken. Wenn Sie nur wenig oder kaum Deutsch sprechen und verstehen ist es ggf. ratsam, einen sprachkundigen Begleiter mitzubringen, beispielsweise einen Verwandten oder Bekannten.